



► an den Grossen Rat

BD/050810

Basel, 23. Juni 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Mai 2005

**Dringliche Kreditbewilligung Nr. 4
„Öffentlicher Verkehr“, Umgestaltung im Bereich Hardstrasse /St. Alban-
anlage**

1. Ausgangslage

Die Basler Verkehrsbetriebe müssen die Gleise im Bereich der Hardstrasse / St. Alban-Anlage zwingend im Spätsommer 2005 auswechseln. Die Schienen sind so abgefahren, dass keine provisorischen Massnahmen mehr möglich sind, die Lebensdauer zu verlängern. Die Betriebssicherheit ist nicht mehr gegeben.

Im Zuge der Projektierung wurde geprüft, ob sich die Haltestelle der Linie 14 in der Hardstrasse, Fahrtrichtung Aeschenplatz, behindertengerecht ausbilden lässt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass auf Grund der Gleisgeometrie (S-Kurve), der Länge der haltenden Tramzüge und der Fahrbeziehungen an diesem Ort keine Haltestelle mit hohem Randstein gebaut werden kann, welche die Anforderungen an eine behindertengerechte Tramhaltestelle erfüllt.

Basierend auf dieser Tatsache wurden Untersuchungen betreffend einer verbesserten und konzentrierten Anordnung der heutigen drei Haltestellen der Linien 14 und 3 im Knotenbereich St. Alban-Anlage/Hardstrasse vorgenommen.

Durch die vorhandene unterschiedliche Anordnung der Haltestellen müssen die Fussgänger/-innen die Strassen mehrfach queren. Mit der Zusammenlegung der Haltestellen in Fahrtrichtung Aeschenplatz in der St. Alban-Anlage, gegenüber der Haltestelle in Fahrtrichtung Birsfelden/Muttenz, kann der Komfort für die Fahrgäste entscheidend verbessert werden.

2. Beschrieb des Vorhabens

Im Zusammenhang mit der Gleissanierung durch die BVB werden Verbesserungen für die Benützer/-innen der Tramhaltestellen sowie die übrigen Verkehrsteilnehmenden mit den folgenden Baumassnahmen erreicht:

- Ersetzen der Tramgleise an Ort zu Lasten Unterhalt BVB, Gebundene Ausgabe

- Zusammenlegen der beiden stadteinwärts gelegenen Tramhaltestellen an neuer Lage
- Rückbau der bisherigen Haltestellenbereiche
- Korrektur der Trottoirkante bei der aufgehobenen Haltestelle Linie 14
- Erstellen einer Mittelinsel für Fussgänger/-innen in der Hardstrasse zur Verkürzung und Sicherung des Fussgängerüberganges
- Anpassung der LSA an die neue Situation

3. Kosten / Kompensation

Die Kosten für die vorgesehenen Baumassnahmen an der St. Alban-Anlage im Bereich der Tramhaltestelle „Hardstrasse“ betragen gemäss Kostenschätzung des Tiefbauamtes, der BVB und den IWB (Preisbasis PKI, April 2004):

Arbeiten:		
Strassenerneuerung und Inseleinbau	CHF	120'000.--
Bauarbeiten Tramhaltestellen inkl. Rückbau	CHF	304'000.--
Anpassung der Grünanlage	CHF	15'000.--
Anpassung der Lichtsignalanlage	CHF	116'000.--
Elektrische Anlagen und Billettautomaten	CHF	21'000.--
Projekt und Bauleitung	CHF	43'000.--
Unvorhergesehenes	CHF	60'000.--
MWST	CHF	51'000.--
TOTAL	CHF	730'000.--

Die Kosten für den Ersatz der Gleise betragen CHF 546'285.-- und gehen zu Lasten Unterhalt der BVB als Gebundene Ausgabe.

Weiter führen die IWB Werkleitungsbauarbeiten zu Lasten der laufenden Rechnung in der Höhe von CHF 275'000.-- aus.

Die gesamten Kosten für die vorgesehenen Baumassnahmen betragen CHF 1'551'285.-.

4. Finanzierung

Die Kosten im Betrag von CHF 730'000.-- für die vorgesehenen Massnahmen (Strassenerneuerung, Inseleinbau, Anpassung der Tramhaltestellen, Rückbau der Parkanlage) gehen zu Lasten des Investitionsbereichs 2 «Öffentlicher Verkehr».

Der Plafonds des Investitionsbereichs 2 «Öffentlicher Verkehr» für das Jahr 2005 wird aufgrund dieser Ausgaben nicht überschritten, die Kosten werden kompensiert.

Die Kosten für den Gleisersatz in Höhe von CHF 546'285.-- sowie diejenigen der IWB für ihre Werkleitungsarbeiten in Höhe von CHF 275'000.-- gehen zu Lasten der entsprechenden Rechnungen (Gebundene Ausgaben).

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des öffentlichen Verkehrsmittels ist die Gleisumschaltung zwingend im Spätsommer 2005 auszuführen. Zudem sollen die geplanten Haltestellenverschiebungen und die Strassenerneuerung koordiniert mit dem Gleisersatz ausgeführt werden. Dies insbesondere auch deshalb, da durch eine zeitlich verschobene Ausführung des Gleisersatzes und der Haltestellenverschiebung zusätzliche Kosten infolge zweifacher Installation der Baustelle entstehen würden.

Dem Baudepartement wurde der Betrag von CHF 730'000.-- als dringlich bewilligt. Die Finanzkommission des Grossen Rates hat dem Beschluss gemäss § 25 des Kompetenzgesetzes in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2005 zugestimmt.

Wir beantragen Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Vizestaatssekretär

Dr. Ralph Lewin

Felix Drechsler